

ILA R&D GmbH

Guten Tag,

hier meine Erwartungen aus der Praxis heraus, die nur einen winzigen Teil der REK betreffen (wenn überhaupt):

die ILA R&D GmbH ist ein kleines KMU, das Laseroptische Messsystem (nicht gelistete Ware) entwickelt und weltweit verkauft.

Durch Fehler eines Zolldienstleisters wurden uns drei Exporte zugeschrieben, die wir nicht getätigt hatten und durch einen eigenen Fehler ging ein und dieselbe Ware 2 mal nach Belarus.

Das führte dazu, dass wir innerhalb von 2 Jahren schon 2 Außenwirtschaftsprüfungen hatten.

Uns wurde erklärt, jede Ausfuhr wird mit einer bestimmten Punktzahl (für das Land, die Ware und den Exportwert) belegt. Wenn dann in der Summe ein bestimmte Punktzahl erreicht ist, löst das elektronische System des Zolls eine Anordnung zur Außenwirtschaftskontrolle aus. Diese Anordnung könne nicht zurückgenommen werden, wurde uns erläutert. Es ginge auch nicht, dass man schon vorher einer Stelle im Zoll das Geschäft darlegt, damit es in den Punkten reduziert wird...

Also bindet unsere kleine Firma mit höchstens 15 Ausfuhren ins Nicht EU Ausland Personal der Zollverwaltung für mindestens 2 Wochen, unseren Steuerberater für 5 Stunden und eigene Mitarbeiter für 2 Tage.

In dem neuen Gesetz sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, dass die Anordnung von Außenwirtschaftskontrollen von Zollseiten her noch zurückgezogen werden können oder gar nicht erst angeordnet werden, damit das Personal da eingesetzt wird, wo es wirklich sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Dues